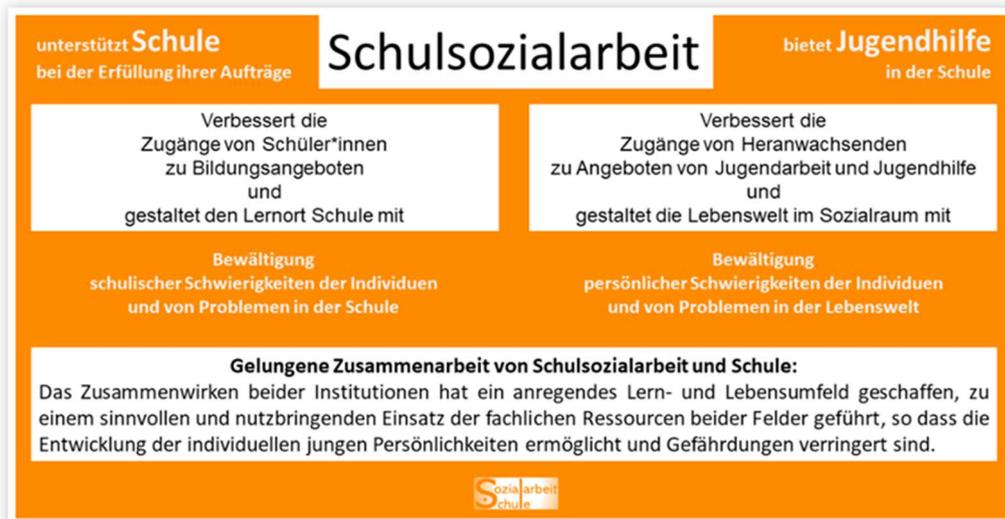




Konzept Schulsozialarbeit

Stand: 05/2023

Verabschiedet in der Schulkonferenz am 31.05.2023



Gliederung

	Seite
1. Grundlagen	3
2. Personal	4
3. Zielsetzungen	5
4. Aufgaben und Angebote	6
5. Zuständigkeiten	7
6. Weiterführende Informationen	6
6.1 Abläufe bei Beratung und Unterstützung	8
6.2 Beispielhafte Angebote für Soziale Gruppenarbeit	8
6.3 Beispiele für Projekte der Schulsozialarbeit	8

Anhang 1a: Abläufe / Zuständigkeiten in der GE Hürth

Anhang 1b: Zusammenarbeit Schulsozialarbeit und JG-Teams bei Beratung und Gruppendynamik und allgemeine Verortung der Schulsozialarbeit in der Gesamtschule Hürth

Anhang 2: Ablaufplan Fehlzeiten

Anlage 3: Hintergrundinfos

Anhang 4: Ablaufplan zur Aufnahme einer Beratung, insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexuelle Gewalt

1. Grundlagen

Schulsozialarbeit hat ihre bundesweite gesetzliche Grundlage in §13a KJHG. In NRW wird sie gefördert nach den Erlassen BASS 11-02 Nr.45 und BASS 21-13 Nr.6.

Die Arbeit der Schulsozialarbeit in der Gesamtschule Hürth ergibt sich aus den ermittelten Bedarfen der Schüler*innen der Gesamtschule Hürth. Eine Erhebung der Bedarfe erfolgt regelmäßig durch Befragung der Schüler*innen und der Eltern, einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Lehrkräften und durch Informationen, die aus Schul- und Jugendhilfeplanung der Stadt Hürth einfließen.

Es ist oft mehr zu tun, als die personelle Ausstattung der Schule ermöglicht. Daher werden Schwerpunkte und Prioritäten halbjährlich mit der Schulleitung vereinbart. Hierdurch wird vermieden, dass die täglich spontan auftretenden individuellen Bedürfnisse Einzelner das Konzept der Schulsozialarbeit bestimmen und zentrale Bedarfe langfristig unbearbeitet bleiben. Wenn mehr Prävention gelingt, dann ist langfristig weniger Intervention nötig.

Geplante Projekte oder Wettbewerbe für Klassen, Jahrgänge oder die gesamte Schule werden bis zum Ende des Schuljahres für das kommende Schuljahr in den Jahresplan eingefügt. Kooperationen mit Jugendhilfeangeboten der Stadt Hürth und des Trägers Rheinflanke erweitern die Handlungsoptionen und runden das Angebot der Schulsozialarbeit in der Gesamtschule Hürth ab.

Die Aufgaben-Felder der Schulsozialarbeit an der GE Hürth sind:

- Fachliche Beratung mit den Tutor*innen zur sozialen Förderung und Sicherung des Kindeswohls der Mädchen und Jungen ihrer Klasse sowie zu gruppendynamischen Maßnahmen in der Klasse
- Unterstützung von Mädchen und Jungen und deren Erziehungsberechtigten in erzieherischen, gesundheitlichen und finanziellen Fragen, sowie ggf. Weitervermittlung an externe Hilfen
- gruppendynamische Angebote für Klassen und Teilgruppen
- Projekte zur Prävention, zur kulturellen Bildung und zur Förderung von Talenten
- Mitarbeit in Ganztagsangeboten und der Konzeptionierung des Ganztagsangebotes der GE Hürth
- Kooperation mit Fachkräften der Jugendhilfe in der Stadt-Verwaltung und bei freien Trägern, sowie mit weiteren Institutionen, die für das Arbeitsfeld unterstützend wirken
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren nach §36 KJHG, um diese Hilfen mit den Maßnahmen der Schule abzustimmen, sofern das Jugendamt dazu einlädt

Zum Abschluss eines Schuljahres führt die Schulsozialarbeit eine Evaluation ihrer Arbeit durch, um eine Planungsgrundlage für das folgende Schuljahr zu haben und die Qualität der Angebote zu überprüfen. In der ersten Lehrerkonferenz eines Schuljahres erhält die Schulsozialarbeit einen TOP, um einen Jahresbericht vorzustellen.

2. Personal

Seit Sommer 2022 stehen für das Team der Schulsozialarbeit an der Gesamtschule Hürth zwei volle Stellen zur Verfügung. Davon wird eine Stelle als Kooperationsangebot von der Stadt Hürth durch den freien Träger Rheinflanke zusätzlich zum Schulpersonal zur Verfügung gestellt. Die zweite Stelle ist eine umgewandelte Lehrerstelle nach BASS 21-13 Nr.6 und wird aus dem Ganztagszuschlag der Gesamtschule Hürth finanziert.

Beide Fachkräfte haben jeweils ein eigenes Büro in der GE Hürth, um vertrauliche Gespräche führen und die eigenen Angebote vor- und nachbereiten zu können. Teamsitzungen führen die Fachkräfte miteinander wöchentlich durch.

Besprechungen mit der Didaktischen Leitung finden zweimal pro Schulhalbjahr statt. Die DL trägt die Anliegen der Schulsozialarbeit in die Schulleitungsrunde. Gemeinsame Teamsitzungen der Schulsozialarbeit mit dem Team der Sonderpädagogik finden 2x pro Jahr statt. Teamsitzungen und kollegiale Fallberatung mit den Beratungslehrkräften nach BASS 12-21 Nr.4 finden ca. alle 6 Wochen statt.

Studierenden der Sozialen Arbeit kann ein Praktikum in der Schulsozialarbeit angeboten werden. Die Auswahl und Anleitung liegt bei der Schulsozialarbeit, in Rücksprache mit der didaktischen Leitung.

Trägerbezogene Vernetzung

Eine Fachkraft ist eingebunden in das Team der Schulsozialarbeit beim Träger Rheinflanke. Dort finden regelmäßige Teamsitzungen aller Schulsozialarbeiter*innen und aller weiteren Jugendhilfe-Mitarbeiter*innen der Rheinflanke statt. Die landesangestellte Fachkraft ist eingebunden in die Struktur der Bezirksregierung Köln im Dezernat 44. Es finden regelmäßige Arbeitskreise aller Schulsozialarbeiter*innen auf Landesstellen innerhalb der Bezirksregierung Köln statt, an den die Fachkraft teilnimmt.

Beide Fachkräfte für Schulsozialarbeit nehmen punktuell an den Sitzungen des jeweils anderen Trägermodells teil, um den fachlichen Austausch auch auf dieser Ebene zu gewährleisten.

Fachliche Vernetzung und Zusammenarbeit in Hürth und im Rhein-Erft-Kreis

Beide Fachkräfte nehmen an fachlichen Arbeitskreisen in der Stadt Hürth und im Rhein-Erft-Kreis teil. Sie unterstützen hierbei punktuell auch gemeinsame Projekte, wie beispielsweise den ‚Gras-Parcours‘, ein Drogenpräventionsprojekt der Hürther ‚Fachstelle für Suchtprävention‘ für alle weiterführenden Schulen in Hürth.

Weitere Kooperationspartner sind der Stadtjugendring, der Stadt sportverband mit seinen angeschlossenen Vereinen, sowie die Anbieter und Vereine im Bereich Kulturelle Bildung. Wichtige fachliche Ansprechpartner sind die Sachgebietsleitungen ‚Kinder- und Jugendarbeit‘ und ‚Allgemeiner Sozialer Dienst‘ der Stadt Hürth.

3. Zielsetzungen

Mehr „Ich will“ statt „ich muss“ und mehr „ich mache“ statt „ich sollte“. - Ausgehend von diesen Grundgedanken unterstützt Schulsozialarbeit Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern, damit jedes Mädchen und jeder Junge an der Gesamtschule Hürth die Gelegenheit hat, Talente zu entwickeln, einen passenden Schulabschluss zu erreichen und mit Selbstbewusstsein in die Zukunft zu blicken.

Hierzu führt Schulsozialarbeit Projekte durch und unterstützt die Klassengemeinschaften. Mädchen und Jungen sollen zur Beteiligung motiviert werden. Ihnen soll demokratische Mitwirkung in der Schule ermöglicht werden, um die Entwicklung demokratischer Persönlichkeiten zu fördern.

Persönlichkeitsentwicklung ist ein individueller Weg. Schulsozialarbeit bietet Orientierung, Motivation und hilft dabei, realistische Ziele zu entwickeln. Heranwachsende werden begleitet auf ihrem individuellen Weg durch die Zeit an der Gesamtschule Hürth und unterstützt auf der Suche nach Hilfe für ein persönliches Problem oder zur Verbesserung einer belastenden Situation.

Ausgehend vom Leitbild der GE Hürth (Wir lernen und leben in Vielfalt, - Miteinander, - mit Respekt, - mit individuellen Zielen, - im Team und - mit Verantwortung für uns und Andere) setzt sich die Schulsozialarbeit folgende Ziele:

Wir wollen ...

- ... Ressourcen bei den Mädchen und Jungen aktivieren, um ihnen zu ermöglichen, ihre Entwicklungsaufgaben und Schwierigkeiten zu lösen.
- ... für die Themen Sexualisierte Gewalt, psychische Erkrankungen, Schuldistanz und Kindeswohlgefährdung Ablaufpläne und Zuständigkeiten mit dem Kollegium vereinbaren, fortschreiben und einhalten.

- ... in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften die Themen Schuldistanz, Mobbing, Gruppendynamik, Sucht sowie jede Form von Gewalt (verbal wie körperlich) zeitnah und möglichst präventiv bearbeiten.
- ... schöne Projekte durchführen, die den Schüler*innen mehr Spaß in der Schule bringen und den Lernort Schule als angenehmen Lebens- und Aufenthaltsort gestalten.

4. Aufgaben und Angebote

Altersgerechte, geschlechtsspezifische Angebote sowie angenehme Orte im Schulgelände und im Schulgebäude wirken unterstützend auf das Miteinander aller am Schulleben beteiligten Menschen. Die Mit-Gestaltung passender Angebote innerhalb eines anregenden, gut rhythmisierten Schultages ist eine zentrale **präventive Aufgabe** der Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Schulentwicklungs-AG Ganztage, dem Ganztagesträger, sowie allen Lehrkräften, die sich in diesem Feld engagieren.

Beratung: Individuelle Krisen, Belastungen und Bedarfe der Mädchen und Jungen werden aufgegriffen und ermittelt. In Kooperation mit allen Mitgliedern des Kollegiums werden sie durch Beratung und Förderangebote bearbeitet. Aktuelle Konflikte in Klassen und anderen Gruppen werden von der Schulsozialarbeit in Kooperation mit den Tutor*innen, den Jahrgangsteams und den Abteilungsleitungen bearbeitet. Die Abläufe der Beratung sind unter 6.1 dargestellt.

Soziale Gruppenarbeit: Basierend auf dem Leitbild der GE Hürth (s.o.) fördern die Angebote der Schulsozialarbeit das soziale Miteinander innerhalb aller Klassen und Kurse sowie in den Begegnungen aller Mädchen und Jungen im Verlaufe des Schultages. Beispielhafte Angebote sind unter 6.2 benannt.

Projekte: Individuelle Talente werden abgefragt und aufgegriffen. Durch Projekte und Wettbewerbe werden allen Mädchen und Jungen in Kooperation mit den Fachgruppen Möglichkeiten zur Entfaltung eröffnet. Beispiele für mögliche Projekte sind unter 6.3 aufgelistet.

Teamarbeit mit dem Kollegium: Gemeinsam geht's am besten. Daher sieht sich die Schulsozialarbeit als ein Baustein im Gesamtkonzept der GE Hürth. Sie nimmt themenbezogen an Konferenzen, Gremien und (Jahrgangs-)Teams z.B. zu den Themen Beratung, Ganztage, (Präventions-)Projekte und zur Schulprogrammarbeit teil. Jeder Schulsozialarbeiter nimmt an den Sitzungen der drei Jahrgänge teil, für die er die Zuständigkeit übernommen hat. So sind eine regelmäßige Kommunikation und Fallbesprechungen zu einzelnen Kindern, die Unterstützung benötigen sowie zur Gruppendynamik in den Klassen gewährleistet.

5. Zuständigkeiten

In den Aufgabenfeldern **Beratung und Soziale Gruppenarbeit** teilen sich die beiden Schulsozialarbeiter die Jahrgänge. Die beiden Schulsozialarbeiter betreuen jeweils drei Jahrgänge. Jeder begleitet ‚seine‘ Jahrgänge auf diese Weise durch die Schullaufbahn an der GE Hürth. Die Tutor*innen der Jahrgänge wenden sich bei Erstkontakten entsprechend dieser Zuordnung an die beiden Schulsozialarbeiter und laden sie zu ihren Jahrgangsteams ein.

6. Weiterführende Informationen

Grundlagen für die Schulsozialarbeit sind §13a KJHG, das Schulgesetz NRW mit dem Referenzrahmen, der Erlass BASS 21-13 Nr.6, das Konzept des Trägers Rheinflanke und das Rahmenkonzept der Stadt Hürth:

Träger Rheinflanke	https://www.rheinflanke.de/leistungen/schulsozialarbeit/
Stadt Hürth	https://www.huerth.de/medienpool/downloads/schulsozialarbeit_rahmenkonzept_20171124.pdf
BezReg Köln	https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/schule-und-bildung/schulformuebergreifende-themen-und-aufgaben/schulsozialarbeit
Landeserlass	https://bass.schul-welt.de/8598.htm
Info-Sammlung	https://www.sozialarbeit.schule/

6.1 Abläufe bei Beratung und Unterstützung

Freiwilligkeit ist die Grundlage wirksamer Beratung. Schüler*innen werden deshalb nicht von Lehrkräften ohne vorherige Absprache zur Schulsozialarbeit geschickt. Sollten Lehrkräfte oder Schulleitungsmitglieder einen Unterstützungs- oder Gesprächsbedarf für ein Kind sehen, so nehmen sie zeitnah Kontakt mit der Schulsozialarbeit auf und besprechen kollegial die Sachlage.

Hierbei wird zum Einstieg u.a. besprochen, welche Aktivitäten die Lehrkräfte mit welchem Ergebnis bislang unternommen haben, um die zukünftige Hilfe möglichst effektiv zu gestalten. Diese Aktivitäten sollte die Lehrkraft schriftlich dokumentieren, um eine gute Gesprächsgrundlage zu haben. Gemeinsam entscheiden Lehrkraft und Schulsozialarbeit dann über die nächsten Schritte.

Einzel-Termine bei der Schulsozialarbeit können die Kinder und Jugendlichen auch spontan initiativ alleine oder in Kleingruppen eigenverantwortlich vereinbaren. Sie erhalten eine Bestätigung (Datum, Zeitraum) über die Teilnahme an dem Termin. Die Schulsozialarbeit achtet darauf, dass schulische

Belange wie Klassenarbeiten hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Sollten wiederkehrende Termine mit Einzelnen oder Kleingruppen nötig sein, so stimmt die Schulsozialarbeit diese mit den Tutor*innen einvernehmlich ab.

Über anstehende Disziplinarmaßnahmen nach §53 informieren die Klassenleitungen die Schulsozialarbeit.

6.2 Beispielhafte Angebote für Soziale Gruppenarbeit

Neben der Beratung ist die Arbeit mit Gruppen ein Schwerpunkt der Schulsozialarbeit. Soziale Trainingskonzepte wie Streitschlichtung, Tischgruppentraining oder ein Patenmodell 9er für 5er werden von der Schulsozialarbeit mit entwickelt, selbst angeleitet oder unterstützt. Sie wirken präventiv in die Schule hinein und verringern Beratungsbedarfe im Bereich aktueller kleiner Konflikte.

Aufbauend auf die im Sozialcurriculum vorgesehenen Aktivitäten in den KTS oder bei sehr starken aktuellen Konflikten innerhalb der Klassengemeinschaft kann die Schulsozialarbeit für Angebote zur Gruppendynamik von den Tutor*innen hinzugezogen werden. An der Weiterentwicklung von Konzeptbausteinen des Sozial-Curriculums wird die Schulsozialarbeit beteiligt, wenn der Schulsozialarbeit in der Durchführung eine aktive Rolle zukommen soll.

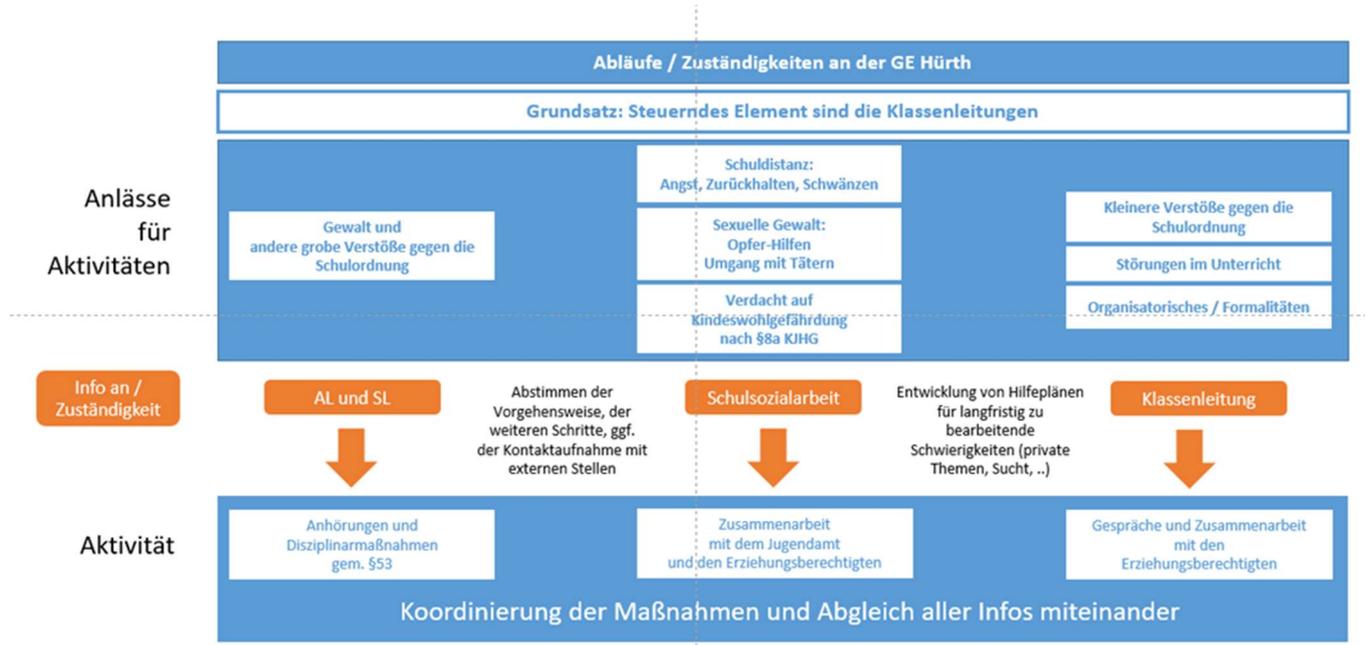
6.3 Beispiele für Projekte der Schulsozialarbeit

Projekte sind zeitlich begrenzte Maßnahmen innerhalb eines Schuljahres. Sie können auch als feste Punkte ins Schulprogramm aufgenommen werden und wiederkehrend stattfinden. Ihre Platzierung und Inhalte werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf mit der Schulleitung abgestimmt und in den Jahresterminplan der Schule aufgenommen. Sie richten sich an Jahrgänge, Klassen, interessierte Gruppen oder talentierte Einzelne. Beispiele für mögliche Projekte sind:

- Gras Parcours (Suchtprävention)
- Sexualpädagogik
- Aktivitäten für und mit Klassensprecher*innen und die SV
- Soziokulturelle und interkulturelle Aktivitäten
- Unterstützung schulpolitischer Arbeit (globaler Süden, Fridays for Future, ...)
- Jugend debattiert
- Sport-Wettkämpfe mit anderen Schulen und Sport-Aktionen in der Schule
- Medienpädagogik (Film, Foto, Radio, ...)

Bei Projekten strebt die Schulsozialarbeit eine Zusammenarbeit mit den passenden Fachgruppen oder einzelnen Lehrkräften an.

Anlage 1a: Abläufe / Zuständigkeiten in der GE Hürth

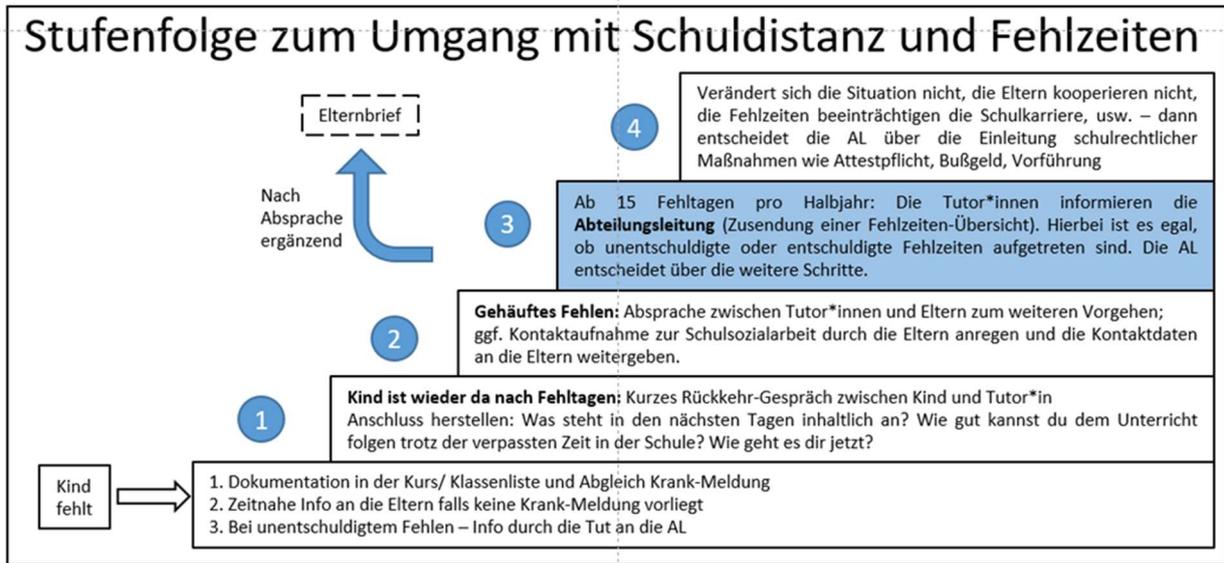


Anlage 1b: Zusammenarbeit Schulsozialarbeit und JG-Teams bei Beratung und Gruppendynamik und allgemeine Verortung der Schulsozialarbeit in der Gesamtschule Hürth



Jeder Schulsozialarbeiter ist zuständig für 3 Jahrgänge und begleitet diese durch die 6 Jahre.

Anlage 2: Ablauf bei Fehlzeiten



Anlage 3: Hintergrundinfos Schuldistanz / Schulabsentismus

Mögliche Verstärker und Auslöser von Schuldistanz

<p>Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> • fehlende Partizipationsmöglichkeiten • schlechte oder kaum vorhandene Beziehungen zwischen Lehrkräften und Eltern • restriktive Beziehungs- und Umgangsformen • fehlende Anerkennung • lehrerzentrierter, handlungsarmer und aus Schülersicht lebensferner Unterricht • Unter-/Überforderung wird nicht erkannt • schwaches Management von Ab- und Anwesenheit • schwache Reaktion bei Bedrohungserfahrung (Mobbing) 	<p>Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern sind aus unterschiedlichen Gründen bei der Aufsicht und Unterstützung überfordert (Arbeitslosigkeit, Suchtproblematik, mangelnde Kompetenz) • Eltern haben eine negative oder zwiespältige Einstellung zur Schule • es gibt gravierende Beziehungsprobleme (Trennung, Inhaftierung, Tod) • Kinder werden mit Aufgaben von Erwachsenen überlastet • häusliche Gewalt oder Missbrauch
<p>Individuelle Faktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • schwaches Selbstkonzept, geringes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten • Orientierung an Misserfolgen • (unerkannte) Behinderungen oder Teilstörungen • hat nicht gelernt, sich an Regeln zu halten • reagiert risikobereit und impulsiv • erhebliche Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen (funktionaler Analphabetismus) 	<p>Angst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulphobie • Schulangst • Mobbingenerfahrung • Versagens-, Prüfungs-, Zukunftsangst
	<p>Jugendkultur und Clique</p> <ul style="list-style-type: none"> • abhängigkeitsgefährdetes Computerverhalten • schulaversive Clique: gemeinsames Fehlen stärkt den Zusammenhalt • Fehlen als Mutbeweis und Statusgewinn

Anlage 4: Ablaufplan zur Aufnahme einer Beratung, insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexuelle Gewalt

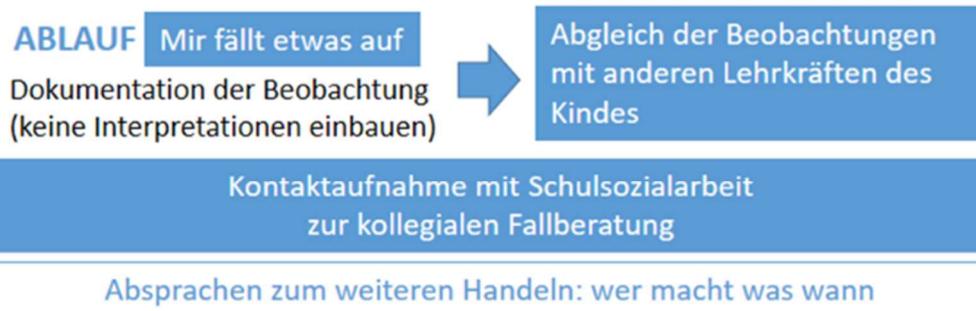
Start einer Beratung / Zusammenarbeit

Grundsatz: Keine SuS ohne vorherige Rücksprache vorbeischieken. Bei Sorgen um ein Kind bitte zeitnah ein kollegiales Gespräch vereinbaren.

Beispielsweise bei:

- körperliche Auffälligkeiten
- deutliche Veränderungen im Sozialverhalten
- Vernachlässigung
- Berichten von seelischer Misshandlung oder häuslicher Gewalt
- Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Bekanntwerden von (neu) auf die Familie einwirkenden Belastungen (Krankheiten, Todesfälle, Geldsorgen, ...)

Gefahren für die Entwicklung können durch sowohl aktives Handeln als auch durch Unterlassen (fehlende Unterstützung) entstehen. Ob wir als Schule eingreifen, das klären wir im kollegialen Austausch. Niemand soll alleine oder zu schnell diese Entscheidung treffen.



Keine Aktivitäten oder Kontaktaufnahmen nach außen ohne vorherige gemeinsame **interne Abklärung** der Situation.

Handlungs-Bereich Angebot	Handlungs-Bereich Intervention
<ul style="list-style-type: none"> • Ableich der Wahrnehmungen mit dem Kinderschutz oder dem schulpsychologischen Dienst • Unterstützung des Kindes in der Schule • Beratung der Erziehungsberechtigten / Motivierung um ggf. Hilfen zur Erziehung beim Jugendamt zu beantragen • Stiften von Kontakten zu externen Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verändert sich die Situation nicht • dem Kind geht es nicht besser • die Eltern kooperieren nicht, usw. <p>Dann erfolgt die Einleitung von Interventionen durch das Jugendamt gemäß §8a KJHG durch die Schulsozialarbeit in Absprache mit der SL.</p>